

Zu Diskussionen Anlass gaben die Frage der Unabhängigkeit des Instituts, die noch vertieft werden sollte, ferner der vorgesehene Fächerkanon und die Finanzierung. Es sollte geprüft werden, ob das Fächerspektrum nicht ausgeweitet und inwieweit nicht auch der Staat zur Finanzierung herangezogen werden sollte.

Die aus der Verlagsleitung und dem Vorstand zusammengesetzte Kommission erarbeitete in mehreren Sitzungen die Projektunterlagen, die in der ausserordentlichen Mitgliederversammlung vom 16. Juni 1986 breite Zustimmung erhielten. Demnach soll das Liechtenstein-Institut eine wissenschaftliche Forschungsstelle und akademische Lehrstätte sein, die das liechtensteinische Bildungswesen um eine akademische Stufe ergänzt. Es wird als privater, gemeinnütziger Verein nach dem liechtensteinischen Personen- und Gesellschaftsrecht (PGR) errichtet und hat seinen Sitz in Liechtenstein. Fachbereiche sind Rechtswissenschaft, Politikwissenschaft, Wirtschafts- und Sozialwissenschaft sowie Geschichte. Auf diesen Gebieten hat Liechtenstein eine eigenständige Entwicklung durchgemacht, sodass sie sich speziell für wissenschaftliche Untersuchungen anbieten. Die wissenschaftliche Forschung obliegt Forschungsbeauftragten, die über ein abgeschlossenes Hochschulstudium, wenn möglich über eine Habilitation verfügen müssen. Sie werden für eine bestimmte Projektdauer angestellt. Das Liechtenstein-Institut strebt die Zusammenarbeit mit auswärtigen Universitäten, Fakultäten und wissenschaftlichen Instituten an und sucht auch die Zusammenarbeit mit verwandten inländischen Einrichtungen, so vor allem der Landesbibliothek, dem Landesarchiv, dem Historischen Verein und der Stiftung «Pro Liechtenstein». Neben der eigenen Forschung bietet das Liechtenstein-Institut eine wissenschaftliche Mitbetreuung für Dissertationen, Lizentiats- und Diplomarbeiten an. Das Liechtenstein-Institut führt für die interessierte Öffentlichkeit oder bestimmte Zielgruppen Lehrveranstaltungen aus seinen Fachbereichen durch. Die Finanzierung des Liechtenstein-Instituts geschieht in erster Linie über private Geldspender, welche ihm auf der Grundlage eines Vertrages finanzielle Unterstützung zukommen lassen. Die öffentliche Hand kann allenfalls konkrete einzelne Forschungsprojekte unterstützen.

Der Gründungstermin wurde auf den Staatsfeiertag, den 15. August 1986, angesetzt. Die Einladung vom 4. August 1986 zur Gründungsversammlung erging durch den Verlag der LAG an die liechtensteinische Akademische Gesellschaft und deren Mitglieder sowie an die